



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 14.08.2025

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 10061

TNR 5

Postulat Dorothea Ambrosio, SP; Hausärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 05.06.2025 wurde das Postulat «Dorothea Ambrosio, SP; Hausärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen,

- was macht der Kanton konkret für die hausärztliche Versorgung in der Gemeinde und wie zeigt sich die aktuelle Situation konkret in Münchenbuchsee?
- welche Möglichkeiten bieten sich in der Gemeinde, um einen erneuten, stärkeren Austausch mit den Hausärztinnen und Hausärzten zu erreichen, besonders im Bereich Raumplanung, regelmässiger Vernetzungstreffen, Unterstützung in der Infrastruktur, Vernetzen mit Nachbargemeinden
- ob die Planung eines Gesundheitszentrums zielfördernd ist und mit welchen Möglichkeiten sich ein Gesundheitszentrum in Münchenbuchsee realisieren lassen könnte und / oder weitere Betreuungsanbietende mit ins Boot geholt werden könnten. (ambulante Pflege neben der Spitex, Pflegende Angehörige, Walk – In – Praxen)
- welche Möglichkeiten ist der GR bereit umzusetzen?

Begründung

Bereits mehrfach wurde im Rahmen einer einfachen Anfrage (E. Gasser 2022) und Interpellation (M. Schneider; 2023) die dringliche Frage zur «Hausärztlichen Grundversorgung in Münchenbuchsee» angesprochen. In seiner Antwort stellte der GR folgerichtig klar, dass dies die Aufgabe des Kantons sei.

Inzwischen hat sich die Situation jedoch massiv verschlechtert. Aktuell mussten weitere zwei Praxen ohne Nachfolge schliessen. Die verbleibenden Praxen können die damit verbundene freiwerdende Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die nun ohne Grundversorgung bleiben, nicht mehr aufnehmen und die Betroffenen müssen somit auf nahe- und weitergelegene Praxen, die jedoch selbst überbesetzt sind, ausweichen. Die medizinische Versorgung ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde und die demographische Entwicklung der nächsten Jahre erfordert eine sichtbare Positionierung der Gemeinde.

Laut OBSAN -Bericht von 2024 liegt die zu erwartende Lebenserwartung im Schnitt bei 85,4 Jahren, in Münchenbuchsee sind bei einer Einwohnerzahl von 10701 ca. 30 % Jahrgang 1965 und älter, bei einer etwa 400% reduzierten hausärztlichen Betreuung. Das impliziert eine zunehmende Versorgungspflicht.

Selbstverständlich ist die Gesundheitsversorgung Sache des Kantons. Und doch gibt es für unsere Gemeinde sicher Möglichkeiten, den Standort Münchenbuchsee attraktiv zu gestalten.

Hier bieten sich an:

- ein runder Tisch mit der Möglichkeit Angebot und Nachfrage zu klären
- Unterstützung bei der Raumsuche zur Gestaltung der Praxisräume, um auf Gemeinschaftspraxen aufbauen zu können
- Finanzielle Angebote zur Einrichtung einer Praxis
- Ansprechpartner bleiben
- Strukturelle Anreize, besonders für junge Familien
- Individuell kreativ unterwegs bleiben

Ziel eines Gesundheitszentrums wäre

- Der Zusammenzug verschiedener Player in der Gesundheitsversorgung, wie Hausärzte, Fachärzte, somatische und psychiatrische ambulante Pflege, weitere Therapieangebote.
- Vergleichbare Angebote lassen sich sicher mit unseren Nachbargemeinden prüfen.
- Vorteile wären geringere Infrastrukturen, zentrierte Angebote und Erreichbarkeit für die Bevölkerung und gesteigerte Attraktivität für die Anbietenden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat kann das Anliegen nachvollziehen und ist daher bereit, den Prüfauftrag entgegenzunehmen. Gleichzeitig möchten wir festhalten, dass der Gemeinderat bereits im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten tätig ist und alle ihm bekannten Mittel ausschöpft, um die Situation bestmöglich zu behandeln.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Präsidialabteilung, GS (zum Vollzug)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 22.09.2025, in Kraft.